



Der Fahrdienst steht **Mo-Fr von 08:00-18:00 Uhr** jeweils für den nächsten Tag zur Verfügung.

Die Nutzung des Bürgerbusses steht ausschließlich bedürftigen Personen und ihren Begleitpersonen zur Verfügung.

**Berechtigt, den kommunalen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen**, sind Personen, die wegen ihres geistigen, seelischen oder körperlichen Zustands oder ihrer wirtschaftlichen Lage Hilfe bedürfen. Insbesondere folgende Personengruppen:

- ❖ Personen, die körperlich, geistig oder seelisch eingeschränkt sind
- ❖ Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben
- ❖ Kinder und Jugendliche
- ❖ Personen, deren Bezüge und Einkünfte unterhalb der Einkommensgrenze liegen, also max. das 4-fache des Regelsatzes (2019 424,00 €), bei Alleinstehenden oder Alleinerziehenden das 5-fache betragen (§ 53 der Abgabenordnung und der §§ 2 und 22 des Einkommenssteuergesetzes)
- ❖ Personen, die Leistungen nach dem SGB II (ALG II, Sozialgeld) oder SGB XII (Sozialhilfe = Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung), nach dem Wohngeldgesetz, nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes (ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Hinterbliebene und Geschädigte /Kriegsopferfürsorge) und nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) erhalten
- ❖ Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

Die Fahrten im Bürgerbus sind **kostenlos**.

Die Mitnahmeberechtigung muss **vor der ersten Fahrt** in der Samtgemeinde Bardowick beantragt werden.

Die Antragsformulare (Mitnahmeanträge) erhalten Sie als Download unter [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de), im Rathaus der Samtgemeinde Bardowick in den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden oder auf Wunsch per Post zugesendet. Gerne erhalten Sie Hilfe bei Ausfüllen des Antrages.

Dem Antrag sind ggf. Nachweise, wie z.B. Rentenbescheide, Schwerbehindertenausweis, Leistungsbescheide oder Einkommensnachweise beizufügen.

Die Anträge können an die Samtgemeinde Bardowick zurückgesendet oder in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen, in den Mitgliedsverwaltungen abgegeben oder per E-Mail an die Samtgemeinde gesendet werden.

Nach der Prüfung des Antrages erhalten Sie einen Fahrausweis (Berechtigungsausweis). Der Fahrausweis muss bei den Fahrten mit dem Kommunalen Fahrdienst mitgeführt werden.

Die Rückfahrten werden direkt mit den Fahrer/innen abgesprochen.

**Wir suchen ehrenamtliche Fahrer/innen!**

**Zeigen Sie Engagement und unterstützen Sie uns!**

Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Fahrer/in des kommunalen Fahrdienstes oder bei Fragen und Anregungen setzen Sie sich gerne mit **Frau Seibert (04131-1201768, [c.seibert@samtgemeinde-bardowick.de](mailto:c.seibert@samtgemeinde-bardowick.de))** oder **Frau Reers (04131-120143, [e.reers@samtgemeinde-bardowick.de](mailto:e.reers@samtgemeinde-bardowick.de))** in Verbindung.

Wir fahren Sie...

